



Überschussermittlung

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Deibel & Partner Vermietung

Kolonie 2

18317 Saal

Finanzamt: Ribnitz-Damgarten
Steuernummer: 081/189/11394

Zils & Kollegen GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

August-Bebel-Str. 13
18055 Rostock
Telefon: (0381) 2424380
Telefax: (0381) 2424399

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Ermittlung des Überschusses der Einnahmen über die Werbungskosten	3
Gewinnverteilung	6
Kapitalkontenentwicklung	7
Anlagevermögen	8
Bescheinigung	10
Allgemeine Auftragsbedingungen	11

Ermittlung des Überschusses der Einnahmen über die Werbungskosten

Ermittlung des Überschusses der Einnahmen über die Werbungskosten

Überschussermittlung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
A. Einnahmen		
1. Einnahmen	95.297,66	113.433,20
Summe Einnahmen	95.297,66	113.433,20
B. Ausgaben/Werbungskosten		
1. Personalkosten	1.741,44	1.741,44
a) Löhne und Gehälter	1.346,40	1.346,40
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	395,04	395,04
2. Raumkosten	38.312,74	40.255,33
a) Gas, Strom und Wasser	34.190,54	34.772,89
b) Sonstige Raumkosten	2.122,20	5.482,44
3. Steuern, Versicherungen und Beiträge	1.056,57	1.034,58
4. Werbe- und Reisekosten	1.795,46	2.804,17
5. Instandhaltung und Werkzeuge	15.473,40	11.888,15
6. Abschreibungen	4.840,98	5.081,00
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	4.411,00	4.481,00
b) Abschreibungen auf geringwertige Anlagegüter	429,98	600,00
7. Verschiedene Kosten	32.776,30	21.344,15
Summe Kosten	93.996,89	84.148,82
8. Neutrale Aufwendungen	1.704,54	2.561,21
Summe Ausgaben/Werbungskosten	95.701,43	86.710,03
Überschuss	-493,77	26.723,17

Saal, 18.06.2025

Alexander Deibel

Ermittlung des Überschusses der Einnahmen über die Werbungskosten

Kontennachweis zur Überschussermittlung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

		Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
		EUR	EUR
A. Einnahmen			
1. Einnahmen		95.207,66	113.433,20
8105 Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 12 UStG (Vermietung und Verpachtung)		95.207,66	113.433,20
Summe Einnahmen		95.207,66	113.433,20
B. Ausgaben/Werbungskosten			
1. Personalkosten		1.741,44	1.741,44
a) Löhne und Gehälter		1.346,40	1.346,40
4100 Löhne und Gehälter		1.346,40	1.346,40
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen		395,04	395,04
4130 Gesetzliche soziale Aufwendungen		395,04	395,04
2. Raumkosten		38.312,74	40.255,33
a) Gas, Strom und Wasser		34.190,54	34.772,89
4240 Strom		1.744,22	1.749,27
4241 Wasser		15.541,31	10.214,90
4242 Gas		16.905,01	22.808,72
b) Sonstige Raumkosten		2.122,20	5.482,44
4250 Reinigung		1.618,20	1.447,51
4280 Sonstige Raumkosten		504,00	4.034,93
3. Steuern, Versicherungen und Beiträge		1.056,57	1.034,58
4360 Versicherungen		191,58	191,58
4380 Beiträge		155,40	5,00
4390 Sonstige Abgaben		709,59	838,00
4. Werbe- und Reisekosten		1.795,46	2.804,17
4600 Werbekosten		235,17	149,50
4650 Bewirtungskosten		46,76	0,00
4654 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten		20,04	0,00
4673 Reisekosten Unternehmer Fahrtkosten		1.493,49	2.654,67
5. Instandhaltung und Werkzeuge		15.473,40	11.888,15
4801 Reparaturen und Instandhaltung von Bauten		3.579,62	0,00
4805 Reparaturen und Instandhaltung von anderen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsaustattung		4.006,01	3.884,34
4809 Sonstige Reparaturen und Instandhaltung		7.311,67	7.573,71
4985 Werkzeuge und Kleingeräte		576,10	430,10
6. Abschreibungen		4.840,98	5.081,00
Übertrag		38.828,05	55.709,53

Ermittlung des Überschusses der Einnahmen über die Werbungskosten

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
Übertrag	38.828,05	55.709,53
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	4.411,00	4.481,00
4830 Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	70,00
4831 Abschreibungen auf Gebäude	4.411,00	4.411,00
b) Abschreibungen auf geringwertige Anlagegüter	429,98	600,00
4855 Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	429,98	600,00
7. Verschiedene Kosten	32.776,30	21.344,15
4910 Porto	68,05	172,14
4930 Bürobedarf	27,87	269,18
4940 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	0,00	79,80
4950 Rechts- und Beratungskosten	2.435,24	0,00
4957 Abschluss- und Prüfungskosten	2.579,70	2.249,10
4960 Mieten für Einrichtungen (bewegliche Wirtschaftsgüter)	2.528,38	3.626,81
4965 Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter für Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.193,04	1.193,04
4969 Aufwendungen für Abraum-/Abfallbeseitigung	5.136,45	5.131,66
4970 Kosten des Geldverkehrs	64,50	62,03
4980 Sonstiger Betriebsbedarf	1.558,25	688,54
4997 Verwaltungskosten	17.084,82	7.871,85
Summe Kosten	93.996,89	84.148,82
8. Neutrale Aufwendungen	1.704,54	2.561,21
2375 Grundsteuer	1.704,54	2.561,21
Summe Ausgaben/Werbungskosten	95.701,43	86.710,03
Überschuss	-493,77	26.723,17

Gewinnverteilung

Gewinnverteilung

Manuelle Gewinnverteilung zum 31.12.2024*

Gesamtergebnis der Gesellschaft:

Steuerlicher Gewinn gesamt (Gesamthand)	-473,73
- Vorabgewinn gesamt	20,05
= zu verteilender Gewinn gesamt	-493,78

Gewinnanteil von 202.9123%	-1.001,94
+ Vorabgewinn	20,05
+ Gewinn aus Ergänzungsbilanzen	6.115,54
= Steuerbilanzergebnis I	5.133,65
+ Sonderbetriebseinnahmen	0,00
- Sonderbetriebsausgaben	6.115,54
= Steuerbilanzergebnis II	-981,89

Ergebnis der Gesellschafter:

Nummer: 1

Name: Alexander Deibel

Gewinnanteil von -312.7850%	1.544,47
+ Vorabgewinn	10,05
+ Gewinn aus Ergänzungsbilanzen	3.057,77
= Steuerbilanzergebnis I	4.612,29
+ Sonderbetriebseinnahmen	0,00
- Sonderbetriebsausgaben	3.057,77
= Steuerbilanzergebnis II	1.554,52

Nummer: 2

Name: Ulrich Berger

Gewinnanteil von 515.6973%	-2.546,41
+ Vorabgewinn	10,00
+ Gewinn aus Ergänzungsbilanzen	3.057,77
= Steuerbilanzergebnis I	521,36
+ Sonderbetriebseinnahmen	0,00
- Sonderbetriebsausgaben	3.057,77
= Steuerbilanzergebnis II	-2.536,41

*Hinweis: Diese Gewinnverteilung enthält manuell editierte Werte und basiert nicht auf der angegebenen Aufteilungsquote

Kapitalkontenentwicklung

Kapitalkontenentwicklung

Kapitalkontenentwicklung zum 31.12.2024

Gesamtergebnis der Gesellschaft

Anfangsbestand	225.373,34
+ Einlagen	
- Entnahmen	12.064,35
+ Kapitaländ. durch Übertr. § 6b EStG Rücklage	
+ Ergebnisanteil	-493,77
+ Umb. auf andere Kapitalkonten	
+ andere Kapitalkontenanp.	
= Endbestand	212.815,22

Gesamtergebnis der Vollhafter

Anfangsbestand	225.373,34
+ Einlagen	
- Entnahmen	12.064,35
+ Kapitaländ. durch Übertr. § 6b EStG Rücklage	
+ Ergebnisanteil	-493,77
+ Umb. auf andere Kapitalkonten	
+ andere Kapitalkontenanp.	
= Endbestand	212.815,22

Ergebnis der Gesellschafter

Nummer:	1
Name:	Alexander Deibel
Anfangsbestand	206.546,97
+ Einlagen	
- Entnahmen	10.864,35
+ Kapitaländ. durch Übertr. § 6b EStG Rücklage	
+ Ergebnisanteil	1.617,20
+ Umb. auf andere Kapitalkonten	
+ andere Kapitalkontenanp.	
= Endbestand	197.299,82

Nummer:	2
Name:	Ulrich Berger
Anfangsbestand	18.826,37
+ Einlagen	
- Entnahmen	1.200,00
+ Kapitaländ. durch Übertr. § 6b EStG Rücklage	
+ Ergebnisanteil	-2.110,97
+ Umb. auf andere Kapitalkonten	
+ andere Kapitalkontenanp.	
= Endbestand	15.515,40

Saal, 18.06.2025

Alexander Deibel

Ulrich Berger

Anlagevermögen

Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögen zum 31.12.2024

Sortiert: Konten

Inv.Nr.	Bezeichnung	AfA-Beginn	ND	AHK-Beginn	Buchwert-Beginn	Zugänge	Umbuchungen	Buchwert-Ende
Konto	AHK-Datum	AfA-Art	AfA-%			Abgänge	Ab-/Zuschreibungen	
50 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken								
50001	Semlow 40003			31.12.2018	31.255,56	31.255,56	0,00	0,00
50	26.11.2018				31.255,56	31.255,56	0,00	0,00
Summe						0,00	0,00	
90 Geschäftsbauten auf eigenen Grundstücken								
90001	Wohnbauten	26.11.2018	50/0	220.550,00	198.127,00	0,00	0,00	193.716,00
90	26.11.2018	Gebäude-lineär	2,00 %		220.550,00	198.127,00	0,00	-4.411,00
Summe						0,00	0,00	193.716,00
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter								
48001	GWG's 2019	09.05.2019	1/0	119,00	0,00	0,00	0,00	0,00
480	09.05.2019	GWG-Vollabschreibung	100,00 %			0,00	0,00	
48002	GWG'2022	24.05.2022	1/0	1.343,18	0,00	0,00	0,00	0,00
480	24.05.2022	GWG-Vollabschreibung	100,00 %		253.268,73	229.382,56	0,00	0,00
Übertrag						0,00	-4.411,00	224.971,56

Anlagevermögen

Inv.Nr.	Bezeichnung	AfA-Beginn	ND	AHK-Beginn	Buchwert-Beginn	Zugänge	Umbuchungen	Buchwert-Ende
Konto	AHK-Datum	AfA-Art	AfA-%			Abgänge	Ab-/Zuschreibungen	
				253.268,73	229.382,56	0,00	0,00	224.971,56
Übertrag						0,00	-4.411,00	
48003	GWG's 2023	05.09.2023	1/0	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
480	05.09.2023	GWG-Vollabschreibung	0,00 %			0,00	0,00	
48004	GWG's 2024	09.05.2024	1/0	0,00	0,00	429,98	0,00	0,00
480	09.05.2024	GWG-Vollabschreibung	100,00 %		2.063,17	0,00	-429,98	
Summe						0,00	-429,98	
490 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung								
49002	apple iPad pro 12,9"	27.03.2020	3/0	1.288,98	1,00	0,00	0,00	1,00
490	27.03.2020	Linear	33,33 %		1.288,98	1,00	0,00	0,00
Summe				255.155,71	229.383,56	429,98	0,00	224.972,56
Gesamtsumme						0,00	-4.840,98	

Bescheinigung

Die Überschussermittlung für

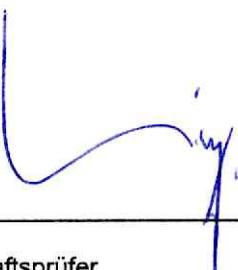
Deibel & Partner Vermietung

für das Jahr 2024 erfolgte aufgrund der vom Auftraggeber vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen sowie der von ihm erteilten Auskünfte. Eine Prüfung der Aufzeichnungen sowie der Unterlagen war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Rostock, den 18.06.2025

Zils & Kollegen GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

durch:


Zils
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung

- [1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Texform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- [2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- [3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
- [4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Texform vereinbart ist.
- [5] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Pflichten des Auftragnehmers

(a) Verschwiegenheitspflicht

- [1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- [2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- [3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- [4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- [5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- [6] Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher Sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

(b) Mängelbeseitigung

- [1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.
- [2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.
- [3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

(c) Rechte in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

3. Mitwirkung durch Dritte

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, und außenstehende Dienstleistungsunternehmen (z. B. datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen.
- [2] Bei der Heranziehung von datenverarbeitenden Unternehmen und anderen außenstehenden Dienstleistern hat der Steuerberater § 62a StBerG zu beachten.
- [3] Die Heranziehung von fachkundigen Dritten (andere Steuerberater oder Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) durch den Steuerberater erfordert die vorherige Zustimmung des Auftraggebers und einen entsprechenden Auftrag.

Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder (ausschließlich in außergerichtlichen Angelegenheiten) niedrigere als die gesetzliche Vergütung (vgl. § 4 Abs. 4 StBVV) in Textform vereinbart werden kann. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.

[2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].

[3] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthal tung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.

[4] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.

[5] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt ange rechnet:

[6] Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbe trag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

9. Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungs datum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

10. Beendigung des Auftrags

[1] Der Auftrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

[2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstauftrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Auftragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Auftragsabschluss ausgehändigt werden soll.

[3] Mit der Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.

[4] Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

12. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

13. Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucher streitbeilegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen. Alternativ besteht die die Möglichkeit, auf der Plattform der EU zur außergerichtlichen Streitbeilegung Beschwerde einzulegen. Diese finden Sie hier: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

14. Erfüllungsort und anzuwendendes Recht